

HECK
NATS

et“?

em sich Fotos
uptete der In-
m bayerischen
enten sollten
weis erbracht“
Außerdem sei

nd falsch. Zur
ngliche Infor-
l von der Welt-
l auch wieder
er H1N1-Pan-
en sowohl die
revention and
(KI) von einer

s Hervorrufen
g von Mensch
itigen Corona-
aktuell weiter-

CR-Tests haben
s ein positiver
durchaus aber,
ger SARS-CoV-2
uch sonst her-
r des Instituts
ießen schrieb.
ktionen nach-

a vergangenen
inem privaten
ine „Biowaffe“.

m Faktencheck-
alist erklärt in

MIT RECHT

NU WERDEN SIE MAL NICHT PRIVAT!

Wie tief darf die Presse im außerpolitischen Leben von Politikern schnüffeln – und vor allem: Wann darf sie das Aufgespürte publizieren? Eine alte Frage, die sich immer neu stellt, aber nie richtig beantwortet werden kann, meint Medienanwalt *Michael Schmuck*

Aktuell zum Beispiel Jens Spahn, Franziska Giffey, Friedrich Merz. Persönlichkeiten, die im Rampenlicht stehen. Doch wenn es um ihr anderes Leben geht, um Vorleben oder Vorlieben, berufen sie sich gern auf ihr Persönlichkeitsrecht, auf die geschützte Privatsphäre. Unerschwinglich dicke Villa, scheinbar brillanter Dokortitel und eine schmierig-fette Fondsgesellschaft? Darüber soll eher nicht berichtet werden. Rampensau ja, aber bitte kein Rampenlicht von der falschen Seite.

Doch wenn das eigentlich Private gerade der Clou ist, darf die Presse es beleuchten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das so formuliert¹: „Bei der Abwägung zwischen dem Schutz des Privatlebens und der Freiheit der Meinungsäußerung ist darauf abzustellen, ob Fotoaufnahmen und Presseartikel zu einer öffentlichen Diskussion über eine Frage allgemeinen Interesses beitragen. Hier spielt die Presse ihre wesentliche Rolle als ‚Wachhund‘. Bei Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere bei Politikern, hat die Öffentlichkeit unter besonderen Umständen auch ein Recht auf Informationen über Aspekte ihres Privatlebens.“

Doch was sind *besondere Umstände*? Bei diesem Maßstab geht es oft nur um Millimeter, und so kann jedes Gericht ihn an-

← **Bewertung:**

größtenteils falsch. Der Ausgang ist echt, die Behauptungen stimmen aber nicht – die Corona-Pandemie gibt es, und PCR-Tests sagen durchaus etwas über Infektionen aus.

ders anlegen. Richter sind auch nur Menschen – mit persönlichen Erfahrungen und Empfindlichkeiten, die bei den Millimetern entscheidend sein können.

Großzügig angelegt hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Maßstab bei einem Bericht über einen Supermarkt-Einkauf des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff². Auch erlaubt: Ein Bericht über den privaten Barbesuch des damaligen Berliner „Regierenden“, Klaus Wowereit, vor einem Misstrauensvotum. Der BGH³: „Das Verhalten vor oder nach einem für sie persönlich bedeutsamen politischen Ereignis, insbesondere einem (möglichen) Amtsverlust kann durchaus Gegenstand öffentlicher Diskussionen sein. Das Verhalten von Politikern in derartigen Situationen kann der Öffentlichkeit wertvolle Anhaltspunkte nicht nur für die Einschätzung der jeweiligen Person im Verlauf ihrer weiteren politischen Laufbahn, sondern auch für die Beurteilung des politischen Geschehens im Allgemeinen geben.“



Wie Prominente wohnen, das hat immer schon die verbotene Neugier oder das berechnete Interesse der Öffentlichkeit geweckt.

1) EGMR, 24. Juni 2004, 59320/00

2) BGH, 19. Januar 2017, 15 U 88/16

3) BGH, 27. September 2016,
VI ZR 310/14

4) LG Hamburg, 7. September
2020, Az. 324 O 349/20

Und was ist mit der Villa von Jens Spahn? Wie Prominente wohnen, das hat immer schon die verbotene Neugier oder das berechnete Interesse der Öffentlichkeit geweckt. Ob man nun centgenau den Villenpreis berichtet oder nur die Größenordnung, ist eher zweitrangig. Die centgenaue Berichterstattung hat das Landgericht Hamburg allerdings auf Antrag Spahns als verbotene Neugier eingestuft⁴. Das OLG könnte darin aber ein berechtigtes Interesse sehen.

Wer ein hohes Amt bekleidet, der muss damit rechnen, dass die Presse als „Wachhund der Gesellschaft“ auch mal unters Amtskleid schnüffelt. Ein beträchtlicher Kredit für einen Minister, der mal im Verwaltungsrat des öffentlich-rechtlichen Kreditgebers saß, das riecht jedenfalls mal verdächtig. Auch ein fragwürdiger Dokortitel und eine schmierige berufliche Vita lassen den „Wachhund“ schnüffeln. Wer dagegen klagt, weckt eher noch schlafende Hunde.

ANZEIGE



RWE

Glückwünsche